

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuerkirch am Mittwoch, den 24.04.24



Das Wappen der Ortsgemeinde Neuerkirch

Öffentliche Sitzung

Ort: Gemeindehaus Neuerkirch

Beginn: 20.08 Uhr

Ende: 21.48 Uhr

Anwesend:

Volker Wichter, Ortsbürgermeister

Evelyn Brosowski

Markus Braun

Anne Fitzgerald

Julia Hamann

Markus Huhn

Georg Vollrath

Gäste: Karl-Heinz Bohn, Roman Adrian von Landesforsten

Öffentlichkeit: Simon Land, Kevin Schenten, Daniel Bartz, Eva-Maria Simon, Kristin Berg, Christopher Scherer

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bewirtschaftung des Stadt-/Gemeindewaldes; Umsetzung Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2024/ 2025
5. Sachstand Kindergarten Neubau
6. Europa und Kommunalwahl Wahlen 2024
7. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Entsiegelung von Grundstücken und Nutzung von Niederschlagswasser in der Ortsgemeinde Neuerkirch vom 12.06. 2023
8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Volker Wichter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

3. Bewirtschaftung des Stadt-/Gemeindewaldes; Umsetzung Klimaangepasstes Waldmanagement

Um Förderungen im Bereich des klimaneutralen Waldmanagements erhalten zu können, müssen Gemeinden festgelegte Bedingungen erfüllen: Es müssen Flächen im kommunalen Wald für 20 Jahre stillgelegt (In Neuerkirch sind insgesamt 11 ha, 5,23 % der Gesamtfläche, vorgesehen.) und ein Waldbewirtschaftungskonzept festgelegt werden.

Herr Adrian stellt dem Gemeinderat das Waldentwicklungskonzept für die Gemeinde Neuerkirch vor, bei dem das Ziel einer nachhaltigen Waldentwicklung im Fokus steht, sodass eine langfristige Erhaltung des Waldes erreicht wird. Teile des Konzepts sind z.B. die Mischung unterschiedlicher Baumarten und -alter, die Konzentration auf v.a. klimastabile Mischbaumarten, Umweltschutzmaßnahmen wie der Verzicht auf Plastikgatter sowie ein Jagdmanagement zur Regulierung der Wildbestände.

Der Gemeinderat Neuerkirch beschließt einstimmig die Neubewaldung/ Verjüngung nach dem beigefügten Waldentwicklungskonzept sowie eine natürliche Waldentwicklung auf ca. 11 ha nach beigefügter Karte. (siehe Anhang)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2024/ 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/ 25. (siehe Anhang)

5. Sachstand Kindergarten Neubau

Ein modular gebauter Kindergarten in Hackenheim, der in einem sehr kurzen Bauzeitraum geplant und gebaut werden konnte, wurde von Vertretern der beiden Gemeinderäte Neuerkirch und Külz sowie dem aktuellen Kindergartenleiter des Interims in Külz besichtigt. Die Vor- und Nachteile dieser Bauweise im Vergleich zu einer konventionellen Bauweise werden aktuell gegeneinander abgewogen.

Folgende Schritte stehen nun an: Das Grundstück in Külz muss erworben und ein Geländeplan erstellt werden. Außerdem muss die Zufahrt geplant werden. Die Sitzung des VG-Rates, in der über den Grundstücksverkauf beraten wird, findet erst am 04.06.24 statt, sodass sich die Planungen erneut verzögern.

Der am 17.04.24 stattgefundenene Gesprächstermin zwischen Zweckverband und Vertretern der VG (Frau Kronenberger) hat Folgendes ergeben: Sobald der Haushalt des Zweckverbandes beschlossen ist, voraussichtlich Mitte Mai, können Aufträge zur Erschließung des Grundstücks und der Bauplanung (Prüfung unterschiedlicher Varianten möglich) vergeben sowie der Bauantrag gestellt werden.

6. Europa und Kommunalwahl Wahlen 2024

Der Wahlausschuss hat am 22.04.24 getagt. Es liegt eine Bewerbung zur Ortsbürgermeisterin von Evelyn Brosowski vor. Neben dem Gemeinderat müssen weitere Wahlhelfer eingesetzt werden, die im Vorhinein geschult werden.

7. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Entsiegelung von Grundstücken und Nutzung von Niederschlagswasser in der Ortsgemeinde Neuerkirch vom 12.06. 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 folgende Änderungen der Richtlinie der Ortsgemeinde Neuerkirch zur Förderung der Entsiegelung von Grundstücken und Nutzung von Niederschlagswasser in der Ortsgemeinde Neuerkirch vom 12.06.2023 beschlossen:

§ 2 Abs. 1 a wird wie folgt neu gefasst:

Nutzung von Niederschlagswasser zu Bewässerungszwecken auf privaten Grundstücken

Hier wird der erstmalige Kauf und die erstmalige Einrichtung privater Regenwasserspeicher/Regentonnen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 200 Liter und höchstens 1.000 Liter gefördert, wenn sie derart mit einer Dachentwässerung verbunden sind, dass der Regenwasserspeicher automatisch bis zum Höchststand befüllt wird. Der Antragsteller verpflichtet sich, das gesamte Regenwasser nur zur Bewässerung der eigenen Grundstücksfläche/Gartenanlage zu verwenden.

Förderfähig sind die nachgewiesenen Materialkosten. Die Höhe der Förderung beträgt 50 Euro pro 200 Liter und maximal 250 Euro Gesamtförderung.

Die oben genannte erste Änderung gilt rückwirkend ab dem Start der Richtlinie am 12.06.23.

8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

- Für die Organisation und Durchführung des Bauernmarktes werden dringend Helfer benötigt: z.B. zur Einweisung der Aussteller am Sonntagmorgen, zum Aufbau am Freitag, zum Legen von Wasser und Strom am Samstag sowie dem Holen und Aufbauen der Straßenschilder. Wo und wann genau Helfer gebraucht werden, soll im Amtsblatt und bei Neben.de veröffentlicht werden.

- Im Bereich der Heckenmühle wurde unsachgemäß eine große Menge Aushub abgelagert. Der Verursacher wurde ausfindig gemacht und wird für die Beseitigung sorgen müssen.
- Am 26.04.24 findet um 19.30 Uhr erneut eine Infoveranstaltung für alle, die an der Arbeit im Gemeinderat interessiert sind, statt.

Neuerkirch, 01.05.24

Volker Wichter

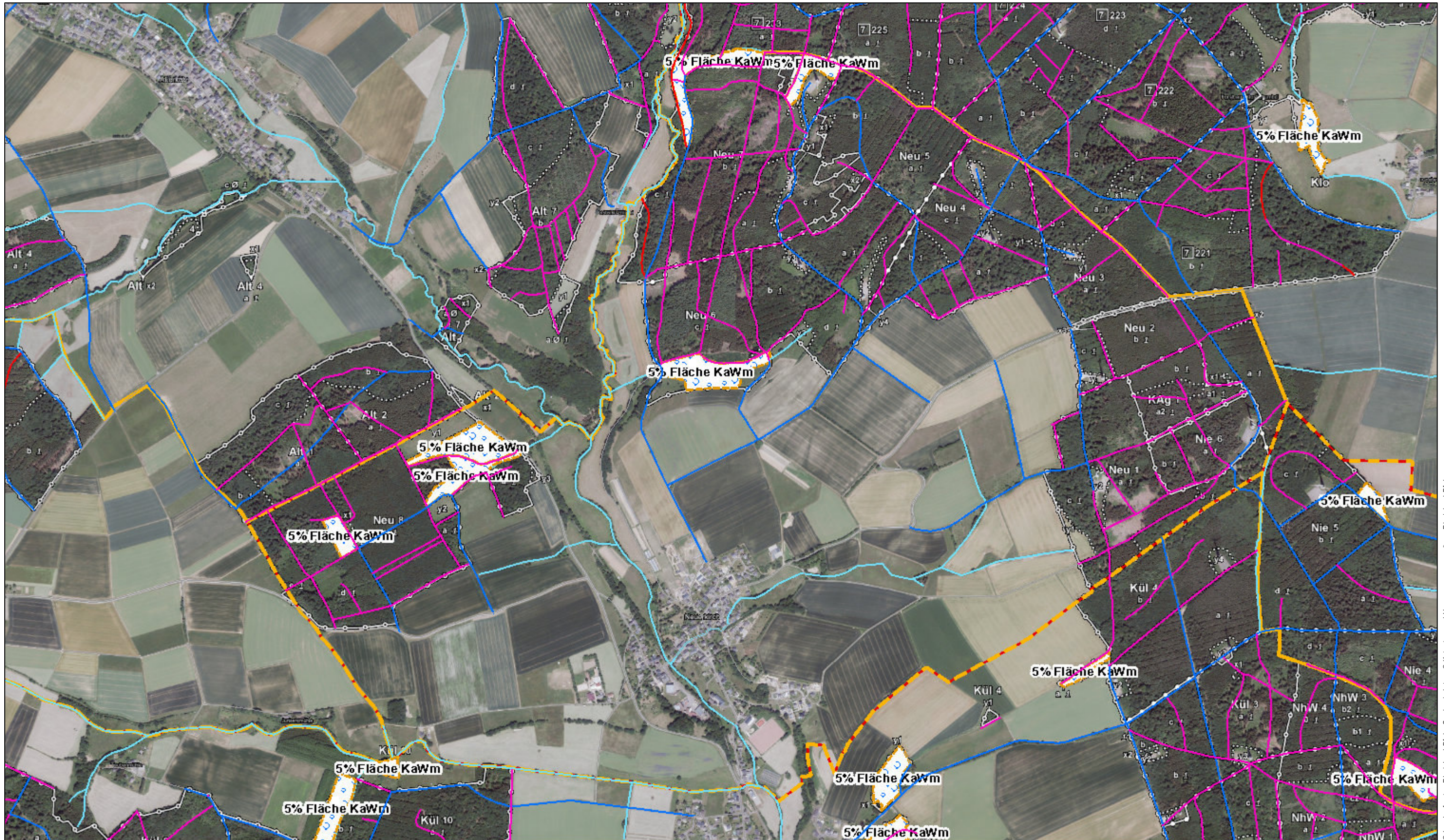
Julia Hamann

5 % Flächen Klimaangepasstes Waldmanagement

Neuerkirch

Gesamtfläche [ha] 210,77

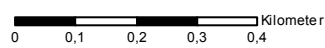
Abteilung	Waldort	Fläche [ha]	Prozent	Bemerkung
		10,54	5%	
	6, 5 c, y1, b	2,78	1,32%	Bachlauf+Feldrand
	7 c	2,32	1,10%	Bachlauf Osterkühlmühle
	7 b	1,13	0,53%	Blöße hinter Windrad Grenze Staat
	8 b	1,48	0,70%	Quellbach kleine Seite
	8 a	2,51	1,19%	Wiesenaufforstung L108
	8 d	0,80	0,38%	Quellbereich kleine Seite
		11,01	5,23%	



Koordinaten Kartenmitte: R 391968 H 5542019

WaldS-IP 2017

Maßstab: 1 : 12500



Datum: 23.02.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT ____

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der OG Neuerkirch für die Jahre 2024/2025

SACHVERHALT:

Den Ratsmitgliedern war bereits mit der Einladung ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zugegangen. Frau Gumm hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2024 den Entwurf des doppischen Haushaltsplanes im Einzelnen eingehend erläutert.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuerkirch für die Jahre 2024 und 2025 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	887.090,00 Euro	887.150,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	730.680,00 Euro	708.270,00 Euro
das Jahresergebnis auf	156.410,00 Euro	178.880,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	184.990,00 Euro	213.560,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.830,00 Euro	118.830,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.000,00 Euro	580.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	67.830,00 Euro	-461.170,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-252.820,00 Euro	247.610,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	250 v.H.	250 v.H.
- Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	30 Euro	30 Euro
- für den zweiten Hund	60 Euro	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	90 Euro	90 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	450 Euro	450 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Entgelte für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

	2024	2025
1. Bestattungsgebühren	nach tatsächlichem Aufwand	
2. Grabnutzungsentgelt		
- Einzelgrab	250 €	250 €
- Doppelgrab	400 €	400 €
- Urnengrab	200 €	200 €
- Rasengräber Urne	600 €	600 €
- Rasengräber Sarg	1.400 €	1.400 €
- Leichenhalle	25 €	25 €

Die Ortsgemeinde Neuerkirch beabsichtigt eine Friedhofsgebührensatzung zu erlassen. Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Neuerkirch am _____

Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen:

Gemeindehaus

Benutzung Gemeindehaus inkl. Küche bei Beerdigung	60 €	60 €
Benutzung Gemeindehaus inkl. Küche bei sonstigen Anlässen	100 €	100 €
Benutzung Gemeindehaus inkl. Küche bei sonstigen Anlässen (Halber Tag)	50 €	50 €

Energiekosten

Strom, je kwh	0,50 €	0,50 €
Heizung Gemeindesaal von Okt. – April in den Sommermonaten, wenn notwendig, gleicher Betrag	20 €	20 €

Die Ortsgemeinde Neuerkirch beabsichtigt für die Vermietung des Gemeindehauses eine Benutzungsgebührenordnung zu erlassen. Die Festsetzungen in § 5 treten mit Inkrafttreten der Benutzungsgebührenordnung außer Kraft.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 4.327.693 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 4.423.283,00 Euro und zum 31.12.2024 4.579.693,00 Euro.

Neuerkirch, den _____

Volker Wichter

Ortsbürgermeister

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neuerkirch beschließt die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 in der vorliegenden Fassung.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: _____

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: _____

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt
- mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Neuerkirch am _____

Ortsgemeinde Neuerkirch, den

(DS)

(Volker Wichter)
Ortsbürgermeister